



# Rückkehr zur Sozialen Marktwirtschaft – Aufstiegsversprechen statt Verteilungsversprechen!

---

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

## **Soziale Marktwirtschaft neu beleben – Aufstieg und Wohlstand für alle ermöglichen!**

Das Aufstiegsversprechen ist die zentrale Säule für den Erfolg und die hohe Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Gleichzeitig stärkt die Bildung von privatem Eigentum den Bürger als Souverän unserer Demokratie und wirkt als Kitt unserer Gesellschaft.

Ludwig Erhard hat als Leitbild für seine Wirtschaftsordnung formuliert: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren. Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“ Ein solcher wirtschafts- und sozialpolitischer Kompass ermutigt die Bürger, Glück und Erfüllung durch eigene Anstrengungen zu finden. Er vermittelt Aufstiegsmöglichkeiten. Und er bietet in Not Geratenen Hilfe zur Überwindung ihrer Notlage. Diese Form subsidiär verstandener Sozialpolitik richtet sich nicht nach dem Prinzip Gießkanne, sondern am Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ aus.

Das millionenfach erfüllte persönliche Aufstiegsversprechen war der Schlüssel für die Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft. Über lange Jahrzehnte hinweg war es üblich, dass sich ein Maurer, Dachdecker oder Fliesenleger im mittleren Alter sein Eigenheim leisten konnte. Die Aufstiegsmöglichkeiten für die fleißige Mitte der Gesellschaft werden heute ausgehöhlt und in Zweifel gezogen, sei es durch eine überbordende Steuern- und Abgabenlast, galoppierende Geldentwertung oder zahlreiche bürokratische Hürden beim Vermögensaufbau, etwa bei Investitionen in Aktien oder die eigene Immobilie. Letztere ist immer schwerer finanzierbar, Aktien scheiden für viele angesichts einer bei Filialbanken monströsen und damit für kleine Volumina unverhältnismäßigen Beratungspflicht aus. Hinzu kommt ein Klima, das Anstrengungen in praktischen, handwerklichen Berufen mit Skepsis begegnet. Statt den Fleißigen zu belohnen, wird das soziale Netz immer dichter geknüpft und entwickelt sich für viele zur Hängematte, die eher zum Müßiggang statt zur Anstrengung verleitet und übrigens auch zur Einwanderung in die Sozialsysteme einlädt.

Wir wollen der Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft zur Renaissance verhelfen: „Wenn Du fleißig bist und Dich anstrengst, kannst Du mit Deiner Familie einen kleinen Wohlstand schaffen.“ Umso nachdrücklicher empfiehlt der Wirtschaftsrat die vorliegende Agenda.

### **1. Steuern- und Abgabenlast lindern!**

Die sich weit öffnende Steuern- und Abgabenschere belässt den Erwerbstätigen zu wenig von den Früchten ihrer Arbeit, während die Bruttolohnentwicklung in Deutschland lange sehr erfreulich war: Die Arbeitnehmer haben vom Wirtschaftsaufschwung des vergangenen Jahrzehnts ganz besonders

stark profitiert. So ist die Kaufkraft der Bruttolöhne zwischen 2010 und 2019 um insgesamt 12,2 Prozent gestiegen, selbst mit den Krisenjahren 2020 und 2021 bleibt noch ein Reallohnanstieg um 11 Prozent seit 2010.

Gleichzeitig liegt die Steuern- und Abgabenlast jedoch auf Rekordniveau unter den Industrieländern. Ein unverheirateter kinderloser Steuerpflichtiger musste laut OECD im Jahr 2020 durchschnittlich 38,9 Prozent seines Gehalts an den deutschen Fiskus abführen – dabei liegt der OECD-Durchschnitt lediglich bei 24,9 Prozent. Auch bei Doppelverdiener-Ehen ist die oberste Belastungsgrenze längst erreicht.

Die Mittelschicht trägt mit 27,2 Prozent einen erheblichen Anteil zur veranlagten Einkommensteuer bei. Die oberen 10 Prozent, denen gerne vorgeworfen wird, dass ihr Anteil an der Steuerlast zu gering ausfällt, schultern in Wirklichkeit bereits 56 Prozent der Einkommensteuer. Mittelschicht und Oberschicht stemmen damit zusammen über 83 Prozent.

Zudem sind die Sozialabgaben seit den Wirtschaftswunderjahren in die Höhe geschossen und nehmen den Arbeitnehmern immer mehr von ihrem Brutto: Lagen die Sozialversicherungsbeiträge bis 1960 unter 25 Prozent, bis 1974 unter 30 Prozent und bis 1985 unter 35 Prozent, so kratzen diese für Kinderlose mittlerweile an der 40-Prozent-Marke und werden diese 2023 sogar überschreiten.

Wenn nun in den kommenden Jahren die Babyboomer in den Ruhestand treten, werden die Lohnzusatzkosten bei heutiger Gesetzeslage massiv, bis 2040 um rund zehn Prozentpunkte, ansteigen: Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums rechnet mit einem Sprung der Sozialabgaben von heute knapp 40 auf dann 54 Prozent. Eine Analyse im Auftrag der Bertelsmann Stiftung geht von einem Anstieg auf 49,6 Prozent bis 2040 aus. Weitere Studien erwarten für diesen Zeitraum einen Anstieg der Sozialabgaben auf 45 bis 55,8 Prozent.

Umso wichtiger ist Sparsamkeit bei der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme. Doch ganz im Gegenteil lässt die Ampelkoalition alle sozialpolitischen Zügel fahren. Da schaut Gesundheitsminister Lauterbach der Kostenexplosion tatenlos zu und verkündet achselzuckend: „Ich werde keine Gesundheitsleistungen streichen.“ Dabei sind die Gesundheitsausgaben zwischen 2009 und 2019 um fast 50 Prozent gestiegen, von 281 auf 410 Milliarden Euro, im Corona-Jahr 2021 sogar bis auf 466 Milliarden Euro. Da schraubt Bundesminister Heil an der Rentenformel, für künftig noch rasanter anwachsende Rentenausgaben. Und da beschließt die Bundesregierung Pflege-Mindestlöhne als weiteren Ausgabentreibersatz für die soziale Pflegeversicherung.

Konsequenterweise gibt die Bundesregierung dann auch in ihrem Koalitionsvertrag das 40-Prozent-Beitragsziel für die sozialen Sicherungssysteme auf. Doch das hat einen enormen Preis: Galoppierende Sozialversicherungsbeiträge verteuern als Lohnzusatzkosten den Produktionsfaktor Arbeit. Das macht den Standort Deutschland unattraktiv, kostet Arbeitsplätze und ist kontraproduktiv für den Leistungswillen unserer Arbeitnehmer.

Angesichts der jahrzehntelangen Leistungsausweitungen in den sozialen Sicherungssystemen und Sozialtats ist die Sozialstaatsquote immer weiter gestiegen. Bereits im Jahr 2019, vor Beginn der Corona-Krise, haben die Sozialausgaben erstmals die Schallmauer von einer Billion Euro durchbrochen, und ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt lag bei 30,3 Prozent. Zum Vergleich: 1970 betrug die Sozialausgabenquote noch 20,2 Prozent.

Diese Daten belegen: Die enormen Sozialausgaben sind der entscheidende Hebel für mehr Sparsamkeit in den Etats von Bund, Ländern und Kommunen. Beispielsweise ist nicht einzusehen, dass in einer

Zeit, in der Arbeitskräfte mit und ohne Qualifikationen händeringend gesucht werden, alljährlich rund 60 Milliarden Euro für Hartz IV und Sozialhilfe ausgegeben werden.

In den sozialen Sicherungssystemen sollten als erster Schritt die verschiedenen Rentenpakete der großen Koalitionen mit zumeist willkürlichen Bevorzungen einzelner Gruppen wieder eingesammelt werden, insbesondere die Grundrente und die Rente mit 63. Mittelfristig ist die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung entscheidend: Nach 2031, wenn die Rente mit 67 erreicht ist, sollte sich mit jedem zusätzlichen Jahr an Lebenserwartung das Renteneintrittsalter um acht Monate erhöhen. Nur so bleibt das Verhältnis von erwerbstätigen Beitragszahlern einerseits und Rentnern andererseits halbwegs im Lot, und die Rentenfinanzierung wird auf eine solide Basis gestellt. Zugleich sollte die Erwerbsarbeit auch über die Regelaltersgrenze hinaus erleichtert werden, indem bürokratische Hürden gerade für die Arbeitgeber abgebaut werden.

Durch Einsparungen bei den Sozialausgaben entsteht Spielraum zur Entlastung der fleißigen Bürger in unserem Land. Vordringlich sind:

- Absenkung der Sozialabgaben auf deutlich unter 40 Prozent
- Weitere Anhebung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer, Anhebung der Einkommensschwelle für den Spitzensteuersatz – die jetzigen 58.600 Euro, ab denen bereits Facharbeiter den Spitzensteuersatz zahlen müssen, sind ein schlechter Witz
- Verankerung eines automatischen Inflationsausgleichs im Einkommensteuertarif
- Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerpflichtigen
- Deckelung der Unternehmenssteuerbelastung auf 25 Prozent

## **2. Sprung aus Hartz IV in Beschäftigung attraktiver gestalten!**

Trotz der verzweifelten Suche vieler Unternehmen nach Arbeitskräften, ob qualifiziert oder nicht, sind immer noch knapp 2,5 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Dabei stehen diese Personen offiziell für eine Vermittlung in Beschäftigung zur Verfügung. In der Realität berichten Unternehmen wie Jobcenter von der mangelnden Motivation vieler Transferempfänger zur Arbeitsaufnahme. Dies kann nicht überraschen, angesichts der im internationalen Vergleich hohen deutschen Sozialleistungen. Das geplante „Bürgergeld“ mit einer Erhöhung des Regelsatzes um 12 Prozent und weitgehendem Verzicht auf Sanktionen für unkooperative Transferempfänger würde die Fehlanreize des Sozialsystems weiter verschärfen.

Damit das Prinzip „Fördern und Fordern“ künftig noch mehr Transferempfänger aus der sozialen Hängematte hebt, fordert der Wirtschaftsrat:

- Gemeinnützige Arbeit als Test der Arbeitsbereitschaft einsetzen: Hartz IV ist die Gegenleistung für die Verpflichtung zu kostenloser gemeinnütziger Tätigkeit. Weigert sich ein Transferempfänger, müssen ihm die Hartz IV-Leistungen konsequent gekürzt werden. Dies ist auch ein wirksames Instrument, um zu verhindern, dass unser Sozialstaat entscheidender Magnet für Immigration nach Deutschland ist.
- Jobcenter besser ausstatten: Vermittler sollten flächendeckend individuell zugeschnittene Pakete zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung schnüren können.
- Auf teure und wirkungslose Arbeitsmarktprogramme verzichten, stattdessen Arbeitslosenbeitrag weiter senken: Das Geld gehört zurück in die Taschen der Beitragszahler. Niedrigere Lohnzusatzkosten machen Arbeit als Alternative zu Hartz IV noch attraktiver.
- Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes auch für Geringqualifizierte und Migranten stärken:

Einschränkungen der Zeitarbeit zurücknehmen, mehr Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn ermöglichen.

Mit diesem Kompass als Orientierung ist der Kurs der neuen Bundesregierung umso verheerender, keine Sanktionen mehr gegen unkooperative Hartz IV-Empfänger verhängen zu wollen. Dabei geht es selbstverständlich auch um die Verantwortung für diejenigen, die für die Transferzahlungen aufkommen müssen. Soziale Gerechtigkeit schließt die gerechte Behandlung der Steuerzahler mit ein. Gerade jetzt, da die Aussichten bei der Arbeitssuche so gut sind, wie seit 50 Jahren nicht mehr, und der Arbeitskräftemangel zunimmt, muss die Vermittlung in reguläre Beschäftigung oberste Priorität haben. Wo nötig, schließt das auch den Schub von Transferempfängern aus der sozialen Hängematte mit ein.

### **3. Aufstiegsperspektiven in praktischen Berufen vermitteln!**

Eine stärkere Arbeitsmotivation von Transferempfängern würde aktuell auf fruchtbaren Boden fallen: Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen – 51 Prozent – können laut aktuellem Fachkräftereport des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ihre offenen Stellen zumindest vorübergehend nicht besetzen. Gegenwärtig beziffert der DIHK die Gesamtzahl der nicht besetzten Stellen auf 1,7 bis 1,8 Millionen. Das Personal fehlt auch in Branchen, in denen vergleichsweise niedrige Qualifikationsniveaus dominieren. Über Arbeitskräfteengpässe klagen laut DIHK-Befragung beispielsweise 81 Prozent der Betriebe in der Sicherheitswirtschaft und 80 Prozent der Reinigungsdienste. 39 Prozent aller Dienstleistungsunternehmen geben an, auch Stellen für Personen ohne Ausbildung nicht besetzen zu können, in der Gastronomie sind dies sogar 68 Prozent.

Dramatisch ist der Fachkräftemangel insbesondere im Handwerk: Etwa die Hälfte der Betriebe hat Schwierigkeiten, ausreichend Personal zu finden. Dabei machen dem Handwerk die sinkenden Schulabgängerzahlen und ein immer noch zu hoher Anteil von Schulabsolventen ohne Abschluss einerseits sowie die steigenden Studienanfängerquoten andererseits zu schaffen. Auch mit Blick auf die rund 200.000 deutschen Handwerksunternehmen, die in den kommenden Jahren einen Nachfolger suchen, müssen Handwerksberufe attraktiver werden. Wichtig sind hierfür:

- Einleitung eines Bewusstseinswandels durch eine bundesweite Kampagne, z.B. von Bund, Ländern und Handwerksinstitutionen: Einer beruflichen Ausbildung muss wieder die Wertschätzung unserer Gesellschaft entgegengebracht werden, die ihr gebührt. Zudem gilt es, die enormen Chancen der Handwerksberufe zu vermitteln: Ein guter Handwerksmeister hat allemal bessere Perspektiven als ein schlechter Akademiker!
- Überwindung des falschen Bildungsideals, das einen möglichst hohen Akademisierungsgrad als Ziel sieht.
- Gleichstellung des Meistertitels mit dem Bachelor.
- Bundesweite Einführung eines Meisterbonus: Bei bestandener Meisterprüfung sollen die für die Meisterausbildung angefallenen Kosten (bis zu 15.000 Euro) ganz oder teilweise zurückerstattet werden.
- Mehr Investitionen in Berufsschulen und die Bildungszentren des Handwerks.

### **4. Kaufkraft erhalten!**

Wer sich anstrengt, soll möglichst viel von den Früchten seiner Arbeit haben. Doch neben den Steuern und Abgaben nagen auch die galoppierenden Preise an der Kaufkraft der Löhne. Im Gegensatz zu den

Erwerbstätigen ohne aufstockende Leistungen des Sozialstaates steigen für Grundsicherungsempfänger mit den Preisen auch die Hartz IV-Sätze und damit die Einkünfte. Der Fleißige ist einmal mehr der Dumme.

Umso mehr drängt der Wirtschaftsrat auf eine stabilitätsorientierte Geldpolitik. Bereits vor dem Ukrainekrieg hatte die Inflation in Deutschland ein 30-Jahres-Hoch erklommen. Nun beschleunigen v.a. höhere Energie- und Rohstoffpreise die Geldentwertung weiter. Im Mai 2022 ist die Inflation auf 7,9 Prozent und damit auf ein erschreckendes 40-Jahres-Hoch emporgeschneit, auch im August hat sie diesen Wert erreicht. „Inflation kommt nicht über uns als ein Fluch, sie wird immer durch eine leichtfertige Politik hervorgerufen“, so die treffende Mahnung von Ludwig Erhard. Tatsächlich hat der Wirtschaftsrat immer vor der Geldflut der Europäischen Zentralbank (EZB) gewarnt. Sie bereitete den Boden für die Geldentwertung in Rekordgeschwindigkeit bereits vor Kriegsbeginn.

Dennoch gibt es weiterhin Rufe, die EZB solle die Geldschleusen sperrangelweit offen lassen, und das auf dem Rücken der fleißigen Arbeitnehmer wie der Rentner. Denn die müssen an der Kasse erleben: Von ihren Einkünften können sie sich immer weniger leisten. Ebenso geht die laxe Geldpolitik zulasten derer, die sich ein (kleines) Vermögen aufbauen wollen, sei es zur Anzahlung fürs Eigenheim, für die Ausbildung der Kinder, zur Altersvorsorge oder für ein anderes Ziel. Gerade die einkommens- und vermögensschwächeren Sparer erleben ohnmächtig, wie der Wert ihres Kapitalstocks dahinschmilzt. Denn sie haben es schwerer, ihr Ersparnis inflationsgeschützt in Sachwerte zu investieren: Immobilien sind zunehmend nicht finanzierbar, Aktien scheiden angesichts einer bei Filialbanken monströsen und damit für kleine Volumina nicht leistbaren Beratungspflicht für viele aus.

Umso treffender das Urteil von Ludwig Erhard: „Inflation ist eine unverzeihliche Sünde.“ Gegen diese zutiefst unsoziale Vermögensumverteilung engagiert sich der Wirtschaftsrat für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik und damit für das Geldvermögen der Sparer.

Neben der Geldpolitik ist – abgesehen von den kriegsbedingten Verknappungen auf den Güter- und Faktormärkten – vor allem die deutsche Energiepolitik ein bedeutender Kostentreiber. Seit vier Jahren geben Verbraucher in Deutschland im Vergleich zu den Bürgern aller anderen Staaten der Welt am meisten für ihren Strom aus. Bei uns war Strom bereits vor Beginn des Ukrainekrieges anderthalb mal so teuer wie in den übrigen EU-Staaten im Durchschnitt und fast dreimal so teuer wie im Rest der Welt. Zur Begrenzung der Strom- wie auch der Energiepreise insgesamt fordert der Wirtschaftsrat:

- Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau
- Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
- Fokussierung auf das Europäische Emissionshandelssystem und perspektivisch einen globalen CO<sub>2</sub>-Preis für sämtliche Sektoren
- Weiterbetrieb mindestens der letzten 3 Kernkraftwerke

## **5. Vermögensbildung gezielt voranbringen, höhere individuelle Rendite ermöglichen!**

### 5.1 Deutsche mit Rückstand bei Aktien und Immobilien

Eine Linderung der Steuern- und Abgabenlast, eine stärker aktivierende Beschäftigungspolitik und eine Dämpfung der Geldentwertung, gerade auch der galoppierenden Energiepreise, sind entscheidende Säulen, damit breite Bevölkerungsschichten in Deutschland Aufstieg und Eigentumsbildung realisieren können. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Aktien und Immobilien als

langfristig besonders renditeträchtigen Anlageformen verbessert werden. Hier hat die Mehrheit der Bundesbürger erheblichen Nachholbedarf, mit ungünstigen Auswirkungen auf das individuelle Vermögen. Bei den allermeisten wächst das reale Vermögen vor allem durch Sparanstrengungen, aber kaum durch Kapitaleinkünfte. Die Deutschen arbeiten für ihr Geld, statt das Geld für sich arbeiten zu lassen.

Mit einem Netto-Geldvermögen von 61.760 Euro pro Kopf liegt Deutschland lediglich auf Platz 18 unter den verglichenen entwickelten Industrienationen. Dies ist das Ergebnis des Allianz Global Wealth Report 2021. Nur Südkorea und Irland schneiden hier schlechter ab, Staaten wie Italien, Frankreich oder Belgien dagegen zum Teil deutlich besser. Die Schweden, Dänen und Niederländer haben pro Kopf ein mehr als doppelt so hohes Geldvermögen wie die Deutschen, das der Schweizer und US-Amerikaner ist fast viermal so hoch.

Das geringe Geldvermögen der Deutschen liegt weniger an der – bei uns ausgeprägten – Sparneigung, als vielmehr an der geringen Rendite. Hier liegen die Bundesbürger laut Allianz Global Wealth Report ebenfalls auf einem der letzten Plätze: Die Niederländer und Finnen erreichten in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich eine doppelt so hohe Rendite wie die Deutschen. Die Bundesbürger erwirtschafteten hier in der vergangenen Dekade etwa drei Prozent. Real bleibt da bei einem Inflationszielwert von zwei Prozent, wie ihn die EZB verfolgt, kaum etwas übrig, v.a. wenn die Steuern auf Kapitaleinkünfte berücksichtigt werden, die für Dividendeneinkommen fast 50 Prozent erreichen.

Der Renditerückstand deutscher Anleger resultiert vor allem aus der geringen Aktienquote: Nur jeder sechste über 14 Jahre alte Bundesbürger ist in Aktien investiert, sei es über Einzelwerte, aktiv gemanagte Fonds oder ETFs. Auch die bei Filialbanken enormen Beratungspflichten für Aktieninvestitionen drücken diese Quote. Dabei erbringen Aktien langfristig je nach betrachtetem Zeitraum eine Rendite von acht bis neun Prozent, wie auch das Deutsche Aktien Institut ermittelt. Inflationsbereinigt erzielten internationale Aktien seit 1900 durchschnittlich ein Plus von 5,2 Prozent, hat die Crédit Suisse berechnet.

Eine weitere Anlageklasse mit überdurchschnittlichen Renditen wird von der Hälfte der Deutschen gemieden: Nur jeder Zweite verfügt über Wohneigentum. Damit liegt die Bundesrepublik europaweit auf dem vorletzten Platz. Rund drei von vier Italienern und Spaniern gehört Wohneigentum. In Berlin dagegen leben gerade einmal 17 Prozent in den eigenen vier Wänden – und das, obwohl Artikel 28 der Berliner Verfassung die „Bildung von Wohneigentum“ ausdrücklich als Ziel benennt. Dies ist umso dramatischer, als eine niedrige Wohneigentumsquote die Vermögensungleichheit treibt: Hohe Vermögenskonzentrationen sind mit niedrigen Wohneigentumsquoten korreliert.

Für den Wohlstand möglichst vieler Bürger sind deshalb eine höhere Wohneigentumsquote und eine möglichst breit in der Bevölkerung verankerte Aktienkultur entscheidend.

## [5.2 Mitarbeiterkapitalbeteiligungen fördern!](#)

Den Einstieg in Unternehmensbeteiligungen können für viele Bürger Mitarbeiterkapitalbeteiligungen bilden. So zeigte eine Umfrage der Allianz, dass fast jeder Zweite Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogramme wahrnehmen würde. Immerhin hat noch die Große Koalition die Rahmenbedingungen hierfür deutlich verbessert und zum 1. Juli 2021 die Freibeträge von 360 auf 1.440 Euro jährlich angehoben. Im internationalen Vergleich besteht hierbei jedoch noch deutlicher Spielraum nach oben. Für Summen jenseits der Freibetragsgrenze sollte die Besteuerung erst mit dem Verkauf der Anteile, nicht jedoch bereits bei der Entlohnung in Form von Mitarbeiteraktien anfallen – dies ist gerade für Startups wichtig, die ihre Beschäftigten häufig in Form von Unternehmensanteilen entlohnen.

Für die Breite der Arbeitnehmer können Mitarbeiterkapitalbeteiligungen lediglich ein Baustein ihrer Teilhabe am Produktivvermögen sein, denn gemeinsam mit dem Arbeitsplatz bilden Aktienanteile am eigenen Unternehmen sonst ein zu großes Klumpenrisiko. Richtig dosiert stoßen Mitarbeiterkapitalbeteiligungen dagegen die Tür zur Aktienkultur auf. Diese sollte durch weitere Maßnahmen vorangebracht werden.

### 5.3 Riester-Rente reformieren, höheren Aktienanteil ermöglichen!

Aktuell versperrt die staatlich geförderte private Altersvorsorge den Vorsorgesparern weitgehend die Möglichkeit auf eine Partizipation am Produktivvermögen. Niedrige Zinsen gepaart mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantie erzwingen beispielsweise bei neueren Riester-Verträgen die Investition großer Teile des Sparkapitals in wenig volatile Anlageformen wie Anleihen, die kaum Rendite abwerfen. So nimmt die gegenwärtig noch gesetzlich vorgeschriebene Bruttobeitragsgarantie Riester-Sparern bei Neuabschlüssen weitgehend die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Aktienmärkten zu partizipieren.

Umso dringender muss es den Trägern bzw. Anbietern von Altersvorsorgeprodukten ermöglicht werden, in ihrer Kapitalanlage stärker zu diversifizieren, wie es in anderen EU-Staaten längst Standard ist. Dies stärkt die Beteiligung der Bürger am Immobilien- und Produktivvermögen, das gerade bei mittel- bis langfristigem Horizont gute Renditechancen bei vertretbarem Risiko bietet. Hierdurch kann die Riester-Rendite erheblich nach oben klettern! Konkret sollte die 100-prozentige Bruttobeitragsgarantie abgeschwächt und den Riester-Sparern die Möglichkeit gegeben werden, auch ein niedrigeres Garantieniveau zu wählen.

Gleichzeitig wird hierdurch die Riester-Rente gestärkt, die von der OECD als internationales Vorbild für die staatlich geförderte, private Altersvorsorge herausgehoben wird. Rund 16,5 Millionen Riester-Sparer erschließen sich mit staatlicher Förderung eine zusätzliche, kapitalgedeckte Vorsorge. Die Riester-Rente ist damit die erfolgreichste freiwillige private Altersvorsorge der Welt. Die Verbreitung der Riester-Rente ist vor allem unter Familien mit Kindern vergleichsweise hoch. Über 70 Prozent der Haushalte mit zwei und mehr Kindern besitzen mindestens einen Riester-Vertrag. Zudem werden gerade junge Personen, die ins Berufsleben getreten sind, als das Riester-Modell bereits bestand, überdurchschnittlich gut durch diese Förderung erreicht: Mehr als die Hälfte von ihnen besitzt einen Riester-Vertrag. Gleichzeitig ist „Riester“ in Haushalten mit einem niedrigen verfügbaren Monatseinkommen am stärksten verbreitet. Umso sinnvoller ist es, durch eine Absenkung von Garantien mehr Investitionen in volatilere Anlageformen zu ermöglichen und damit gerade solchen Personengruppen den Zugang zum Aktienmarkt zu ermöglichen, die dort sonst selten vertreten sind.

### 5.4. Individuellen Kapitalaufbau voranbringen!

Ludwig Erhard hat formuliert: „Mit jedem weiteren wirtschaftlichen Fortschritt wollen wir zu einer immer breiteren Streuung des Eigentums an Produktionsmitteln kommen und eine immer stärkere Dekonzentration Platz greifen lassen.“ Bei uns ist leider das Gegenteil der Fall. Investitionen möglichst vieler Bürger in Aktien kommen also eine Schlüsselrolle zu.

Umso dringender müssen die Hürden für individuelle Aktieninvestitionen abgebaut werden. So können Kleinaktionäre angesichts der strengen Regularien u.a. der Finanzmarktrichtlinien MiFID I und II in Banken kaum noch kostendeckend zum Erwerb von Unternehmensanteilen beraten werden. Auch hier sollten Beratungshürden dringend abgebaut werden, um Aktieninvestitionen zu erleichtern.



Weiterhin sollten die steuerlichen Rahmenbedingungen stärker zum privaten Kapitalaufbau animieren als bisher. Vorrangig sind:

- Rücknahme der Kürzungen des Sparerfreibetrags und Rückkehr zum ursprünglichen Wert von gut 3.100 Euro.
- Übertragbarkeit nicht-genutzter Sparerfreibeträge auf Folgejahre.
- Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne von Kapitalvermögen nach zehnjähriger Haltedauer.
- Eindeutiges Bekenntnis zum Erhalt der Abgeltungssteuer, klare Absage an eine Finanztransaktionssteuer.

### 5.5. Wohneigentum erleichtern!

Die niedrige Wohneigentumsquote ist entscheidend für das geringe Vermögen breiter Bevölkerungsschichten in Deutschland. Doch durch falsche Politik können gerade jüngere Bürger und Familien kaum noch Wohneigentum bilden. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V. hat sich der Anteil der Wohneigentümer unter 45 Jahren von 2000 bis 2019 mehr als halbiert. Hohe Steuerbelastungen und ausufernde Bauauflagen des Staates machen sich dabei als Hemmnisse besonders negativ bemerkbar. Auch die Finanzpolitik der EU, die private wie institutionelle Anleger in „Beton-gold“ im sicheren Hafen Deutschland flüchten lässt und zu steigenden Preisen führt, sowie fehlendes Eigenkapital sind bedeutsame Hemmnisse.

In der Phase der Eigenkapitalbildung geht es darum, dass die Bürger ein hinreichendes Eigenkapital erwirtschaften. Dieses sollte zum einen die Erwerbsnebenkosten abdecken, da diese üblicherweise nicht von den Banken finanziert werden. Zum anderen sollte eine möglichst niedrige Beleihungsquote erreicht werden, weil diese direkten Einfluss auf die Zinshöhe hat.

Verschiedene Vorschläge zur Erleichterung des Kapitalaufbaus wurden in dieser Positionierung bereits unterbreitet. Zudem gilt es, die Nutzung von bestehenden Sparinstrumenten zu erleichtern, indem die vorhandenen Mittel aus Sparverträgen, Wertpapieren und Lebensversicherungen steuer- und transaktionskostenfrei nutzbar gemacht und die Arbeitnehmersparzuschläge im Bereich des Bausparens gestärkt werden. Zudem sollten Instrumente des Eigenkapitalersatzes geprüft werden. Hier wären eigenkapitalähnliche Instrumente, wie zum Beispiel Mezzanine-Kapital, denkbar, die durch nachrangige Grundbuchbesicherung für Zwecke der Finanzierung als Eigenkapital genutzt werden können. Ebenso sollten zinsvergünstigte KfW-Kredite zum Einsatz kommen.

Beim Kauf schlagen die Erwerbsnebenkosten massiv zu Buche. Aktuell belaufen sich diese – je nach Bundesland – auf bis zu 15 Prozent der Kaufsumme. So haben Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft verdeutlicht, dass der Traum von den eigenen Wänden für große Teile der deutschen Bevölkerung angesichts immenser Nebenkosten nicht mehr zu realisieren ist. Es ist geradezu erschreckend, wenn ein Paar mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen – für das Bundesland Berlin, bei einer jährlichen Sparquote von zehn Prozent zehn Jahre benötigt, um die Grunderwerbsteuer einer Immobilie anzusparen. Vor diesem Hintergrund ist die Politik dringend gefordert, die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Statt darüber zu debattieren, ob die Spekulationsfrist abgeschafft wird, sollten die Länder eigene Freibeträge einführen können. Ziel sollte es sein, den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer zu befreien.

Daneben erschweren auch die hohen Baukosten den Weg ins eigene Heim. Dabei wird regelmäßig übersehen, dass der Staat selbst größter Kostentreiber ist und überdies am Neubau mehrfach mitverdient. Zwischen 2011 und 2021 haben sich die Einnahmen der Länder aus der Grunderwerbsteuer auf nunmehr 18,3 Milliarden Euro verdreifacht. Seit 2007 haben die Länder insgesamt 26-mal an der Preisschraube gedreht und die Grunderwerbsteuer angehoben. Das ist insoweit skandalös, als dass der Staat bereits am Bau von Wohnungen und Häusern kräftig mitverdient – über die Umsatzsteuer auf Bauleistungen, Einkommens- und Lohnsteuer des bauausführenden Handwerks und Architektenleistungen sowie allgemein übliche Abgaben. Die Grunderwerbsteuer ist folglich eine Doppelbesteuerung am Bau. Dabei hat sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, drohende Doppelbesteuerungen zu vermeiden – das muss auch in diesem Kontext gelten.

In den Niederlanden etwa ist der Neubau – unabhängig von der späteren Nutzungsart – einmalig von der Grunderwerbsteuer ausgenommen, um den Effekt der Doppelbesteuerung zu vermeiden und günstigen Wohnraum zu ermöglichen. Dieses Modell sollte auf Deutschland übertragen werden. Gleichzeitig sollten die Nebenkosten, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen vollständig von der Einkommensteuer abzugsfähig sein.

Während der Tilgungsphase sieht sich der Erwerber mit der laufenden Annuitätenrate konfrontiert. Eine höhere Tilgung führt zu insgesamt niedrigerem Zinsdienst und einer schnelleren Abzahlung der Immobilie. Um die Finanzierung der Tilgungsraten zu sichern, sollten die Grundsteuer für Eigennutzer reduziert oder zumindest steuerlich absetzbar gestaltet, ein Pauschalrahmen für die steuerliche Absetzbarkeit von Darlehenszinsen geschaffen und Arbeitgeberdarlehen gefördert werden. Letztere spielen eine besonders wichtige Rolle, da sie von den Finanzierungsbanken wie Eigenkapital behandelt werden und gerade einkommensschwachen Haushalten einen Immobilienkauf ermöglichen können. Wenn Unternehmen ihre zumeist attraktiveren Zinskonditionen an ihre Mitarbeiter weitergeben, profitieren diese nicht nur von niedrigeren Zinsen ihrer Hausbank aufgrund einer niedrigeren Beleihungsquote, sondern auch von den günstigen Zinsen des Arbeitgeberdarlehens. Allerdings ist der an Mitarbeiter weitergegebene Zinsvorteil bereits ab 528 Euro jährlich als geldwerter Vorteil steuer- und sozialversicherungspflichtig. Diese Freigrenze sollte deutlich angehoben werden.

## **6. Soziale Marktwirtschaft neu beleben!**

Aufstieg und Wohlstand für alle ermöglichen – dieser Kompass leitete Ludwig Erhard bei der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, er führte Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg zu Wohlstand und sozialer Stabilität, und er muss wieder zur Richtschnur für die Politik werden. Damit individueller Vermögensaufbau gelingen kann, müssen zu allererst die drückende Steuer- und Abgabelast gelindert und die Geldentwertung eingebremst werden. Zugleich sollten den Bürgern bessere Aufstiegsperspektiven – gerade auch in praktischen Berufen – eröffnet und vermittelt werden. Damit die Deutschen nicht nur für ihr Vermögen arbeiten, sondern ihr Vermögen stärker für sich arbeiten lassen, müssen der Weg in die eigenen vier Wände erleichtert und Aktieninvestitionen breiter Bevölkerungsschichten vorangebracht werden.

Zur Erreichung dieser Ziele und damit zur Wiederbelebung der Sozialen Marktwirtschaft legt der Wirtschaftsrat der Politik das vorliegende Konzept ans Herz.

Berlin, September 2022